



Beitragsordnung der TT-Abteilung des SV Leonberg/Eltingen e. V.

1. Die Abteilungsmitglieder sind nach Maßgabe dieser Beitragsordnung zur Zahlung eines Jahresbeitrags verpflichtet. Die Abteilung erhebt keine Aufnahmegebühr.

Es gelten folgende Beitragsgruppen*:

*einzutragen in der Beitrittserklärung

A) Erwachsene (ab 18 Jahre, Mannschaftsspielerinnen/ Mannschaftsspieler)	50,00 €
B) Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre auf Antrag mit Nachweis)	40,00 €
C) Familienbeitrag	100,00 €
D) Erwachsene (ab 18 Jahren, die nur am Übungsbetrieb teilnehmen)	30,00 €
E) passive Abteilungsmitglieder, Ehrenmitglieder und Sportlerinnen/Sportler der inklusiven Tischtennis- gruppe zahlen keinen Abteilungsbeitrag.	

2. Bei Vollendung des 18. Lebensjahres wird ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres die Beitragsgruppe A oder D fällig.
3. Für Trainingseinheiten (mit externen Trainerinnen/Trainer) die über den Trainingsbetrieb hinausgehen, können fallweise zusätzliche Teilnahmegebühren anfallen (auch für externe Spielerinnen/Spieler).

4. Die Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr. Sie werden im 2. Halbjahr für das laufende Kalenderjahr vom Konto des Abteilungsmitglieds abgebucht.
5. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Jahres ein, ist in diesem Jahr
 - bei Eintritt im ersten Halbjahr der volle Jahresbeitrag und
 - bei Eintritt im zweiten Halbjahr der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
6. Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift oder des Namens sind der Mitgliederverwaltung des Hauptvereins unverzüglich mitzuteilen.
7. Endet die Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres, so ist gleichwohl der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Hierzu muss die Kündigung bis zum 30. September des Jahres schriftlich erfolgen.
8. Die Mitglieder der TT-Abteilung sind in der Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) versichert. Diese Versicherung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereins- und Abteilungsbeitrag bezahlt ist.
9. Die Mitgliederdaten werden mit einem EDV-Verfahren verwaltet. Die personenbezogenen Daten werden zu diesem Zweck entsprechend den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Das Abteilungsmitglied ist damit einverstanden.
10. Sollte es aus finanziellen Gründen im Einzelfall für ein Mitglied schwierig sein den Abteilungsbeitrag zu bezahlen, kann die Abteilungsleitung auf Antrag den jährlichen Abteilungsbeitrag aussetzen.
11. Zusatzangebote der Abteilung (Jugend-Spezial-Training usw.) sind im Rahmen einer gesonderten Ausschreibung zusätzlich kostenpflichtig.